Die Evaluation der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) (2020 – 2025)

FEINKONZEPT

durch die NAK in der Sitzung vom 19.11.2020 beschlossen

Arbeitsgruppe Evaluation (EGE)

Zusammenfassung

Im Folgenden wird das Feinkonzept zur Evaluation der 3. GDA-Periode vorgestellt. Darin wird beschrieben, mit welchen Methoden zu welchen Zeitpunkten Maßnahmen der Evaluation geplant sind und welche Fragestellungen auf Basis der gewonnenen Ergebnisse beantwortet werden können.

Das Evaluationskonzept basiert dabei auf den unter 1.-5. dargestellten Annahmen über Inhalt, Ziele und Zielgruppen der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) sowie dem Erkenntnisinteresse der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Weiterhin wurde von der unter Abschnitt 6 beschriebenen allgemeinen Wirkungslogik der GDA ausgegangen.

Darauf aufbauend wird im Abschnitt 7 das Vorgehen der Evaluation für die 4 Teilziele der 3. GDA-Periode beschrieben.

Die Evaluation geht dabei über eine reine Wirksamkeitsmessung hinaus und ermöglicht durch die Befragung von Multiplikatoren, die Bewertung der (geplanten) Maßnahmen sowie durch die wiederholte Befragung unterschiedlicher Gremien eine Anpassung und Optimierung der Prozesse der laufenden Periode.

^{*} Das Feinkonzept zur Evaluation besteht auf dem Sachstand August 2020.

1. Der Gegenstand der Evaluation

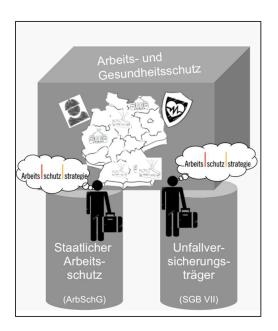
Hintergrund: Das Arbeitsschutzsystem in Deutschland beruht seit mehr als 100 Jahren auf zwei Säulen: Dem staatlichen Arbeitsschutz (Bund und Länder) und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern. Entsprechend ihrem jeweiligen gesetzlichen Auftrag nehmen sie dabei unterschiedliche Aufgaben wahr.

Der staatliche Arbeitsschutz erlässt branchenübergreifende Gesetze, Verordnungen und Regeln und ist für die Umsetzungsüberwachung dieser zuständig (§ 21 ArbSchG). Auch die Bearbeitung von Anträgen – bspw. zur Genehmigung von Anlagen – und Beratung von Unternehmen gehört zur Aufgabe der staatlichen Arbeitsschutzbehörde.

Die Unfallversicherungsträger arbeiten auf Basis des SGB VII. Ihre Aufgabe ist es, "mit allen geeigneten Mitteln" für die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsverfahren zu sorgen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bieten die Unfallversicherungsträger ein breites Spektrum an Präventionsleistungen* an. Dazu gehört es u.a., branchenübergreifenden Regelungen auf die Erfordernisse der verschiedenen Branchen zu konkretisieren. Sie erlassen bei Bedarf eigene rechtskräftige Unfallverhütungsvorschriften und kontrollieren deren Umsetzung. Auch die Unfallversicherungsträger stehen Betrieben beratend zur Seite und unterstützen dabei branchenorientiert bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die Aufsicht und die Beratung der Betriebe erfolgt durch das Aufsichtspersonal der jeweils zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Auf Basis ihrer unterschiedlichen Aufgaben, Befugnisse und spezifischen Kompetenzen verfolgen beide Seiten das übergeordnete, gemeinsame Ziel, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu verbessern und stimmen sich dazu untereinander ab.

Die Ausrichtung des Aufsichts- und Präventionshandelns an gemeinsamen Zielen sowie die Zusammenarbeit, Abstimmung und Nutzung von Synergien beider Säulen als Voraussetzung für einen wirksamen und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz wurde im Jahr 2008 mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Arbeitsschutzgesetz verankert (ArbSchG § 20a).



^{*} Der Leistungskatalog der Unfallversicherungsträger umfasst 10 Präventionsleistungen: (1) Anreizsysteme, (2) Beratung (auf Anforderung), (3) Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, (4) Ermittlung (5) Forschung, Entwicklung und Modellprojekt, (6) Information, Kommunikation und Präventionskampagnen, (7) Prüfung und Zertifizierung, (8) Qualifizierung, (9) Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung (10) Vorschriften- und Regelwerk

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ist eine auf Dauer angelegte und gesetzlich verankerte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zum Erhalt, zur Verbesserung und zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Im Zentrum steht ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen bei der Beratung und Überwachung sowie ein abgestimmtes Vorschriften- und Regelwerk. Darüber hinaus legen die Träger der GDA für einen festen Zeitraum von jeweils 4 bis 5 Jahren gemeinsame Schwerpunktthemen bzw. Handlungsfelder und damit verbundene Arbeits- und Gesundheitsschutzziele fest. In dieser Periode werden alle Aktionen. Maßnahmen und Aktivitäten auf die Erreichung dieser Ziele ausgerichtet.

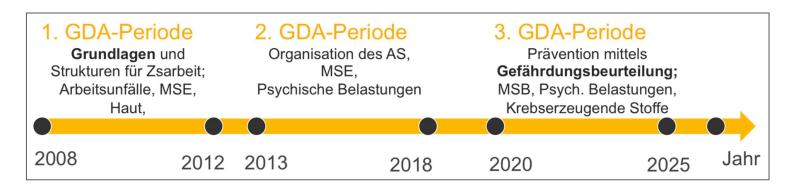
In der ersten GDA-Periode von 2008-2012 standen zunächst die Entwicklung und Etablierung von Strukturen und Grundlagen für die Zusammenarbeit der Träger im Vordergrund. Darüber hinaus wurden die Handlungsfelder

Muskelskeletterkrankungen, Hauterkrankungen und Arbeitsunfälle in den Fokus der gemeinsamen Präventionsarbeit gerückt.

Auch in der zweiten GDA-Periode einigten sich die Träger der GDA auf drei Schwerpunktthemen und damit verbundene Arbeitsschutzziele: 1) Die Verbesserung der Organisation des Arbeitsschutzes, 2) Die Reduktion von Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie 3) Die Reduktion von psychischen Belastungen.

In der dritten GDA-Periode wird die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (ugs. Gefährdungsbeurteilung) in den Mittelpunkt des abgestimmten Präventionshandelns gerückt. Darüber hinaus werden die Themen krebserzeugende Gefahrstoffe, psychische Belastungen sowie Muskel-Skelett-Belastungen in den Fokus genommen.

Die Handlungsfelder und Arbeitsschutzziele der 3. GDA-Periode sind Gegenstand des vorliegenden Evaluationskonzepts. Sie werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.



2. Ziele der GDA

Übergeordnetes Ziel der GDA ist ein miteinander abgestimmtes und einheitliches Vorgehen von Staat und Unfallversicherung zur Verbesserung und Förderung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.*

Dazu sollen laut Arbeitsschutzgesetz (§ 20a) folgende Maßnahmen bzw. **Teilziele** von den Trägern umgesetzt werden:

- Die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele
- Die Festlegung vorrangiger Handlungsfelder, Eckpunkte für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
- 3. Die Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der UVT bei der Beratung und Überwachung der Betriebe
- 4. Die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks.

Während das übergeordnete Ziel der GDA eines "einheitlichen und abgestimmten Vorgehens von Staat und Unfallversicherung" sowie das Teilziel 4 zur Herstellung eines abgestimmten Regelwerks über alle GDA-Perioden unverändert bleibt, werden die Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder (Teilziele 1 und 2) im Vorfeld einer GDA-Periode neu festgelegt. Darauf aufbauend werden auch die Kriterien und Anforderungen für ein abgestimmtes Vorgehen bei der Überwachung und Beratung

(Teilziel 3) neu diskutiert bzw. angepasst.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in den Betrieben (Bedarfsanalyse) sowie der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den vorhergehenden GDA-Perioden haben sich die Träger auf folgende thematische Schwerpunkte für die 3. GDA-Periode geeinigt:

Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung. Miteinander und systematisch für

- einen sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
- gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen
- gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen

Das heißt, im Rahmen der 3. GDA-Periode soll ...

1) ... die flächendeckende Umsetzung angemessener Gefährdungsbeurteilungen** als "das Mittel der Wahl" für einen guten Arbeitsund Gesundheitsschutz a) beworben, b) unterstützt und gefördert sowie c) überwacht werden.

Zur Erreichung dieses Arbeitsschutzziels werden u. a. die Kriterien und Anforderungen an die Überwachung und Beratung der Betriebe neu abgestimmt bzw. angepasst (Teilziel 3). Hierzu wurde die Arbeitsgruppe "Betriebsbe-

^{*} Lösungsansätze für eine Vertiefung der Zusammenarbeit von Ländern und UVT im Rahmen der GDA: Zeilen 201 - 204

^{**} Lösungsansätze für eine Vertiefung der Zusammenarbeit von Ländern und UVT im Rahmen der GDA: Zeilen 437 - 438

sichtigungen" gegründet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Träger zusammensetzt und ein Konzept für das Aufsichtspersonal erarbeitet.

2) ... sollen Betriebe insbesondere für die Bedeutung und Berücksichtigung der Gefährdungen krebserzeugender Gefahrstoffe, psychischer Belastungen und Muskel-Skelett-Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung sensibilisiert werden.

Die systematische Erfassung dieser spezifischen Gefährdungen sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion/Beseitigung wird im Rahmen der 3. GDA - Periode durch drei Arbeitsprogramme unterstützt.

3. Zielgruppen

Nachdem sich die GDA in den vorhergehenden Perioden an Unternehmen und Betriebe aller Größen richtete, stehen in der dritten Periode Kleinstbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten, kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sowie mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten – primär mit bis zu 100 Beschäftigten - im Fokus. Dabei werden

alle Branchen gleichermaßen berücksichtigt.

Innerhalb der Betriebe richtet sich die GDA mit ihren Botschaften und Maßnahmen an unterschiedliche Akteure: Unternehmensleitungen und Führungskräfte werden ebenso angesprochen wie Beschäftigte mit einer besonderen Funktion im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Auch Personalvertretungen werden von den Trägern der GDA adressiert.

Darüber hinaus nehmen Multiplikatoren für die Verbreitung der Botschaften der GDA und der Umsetzung der Maßnahmen eine wichtige Rolle ein.

Zu dieser Zielgruppe gehören neben den trägerinternen Multiplikatoren – den Präventionsleiterinnen und –leitern der UVT, den obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie dem Aufsichtspersonal beider Seiten – auch die Sozialpartner (Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung) und die verschiedenen Kooperationspartner der GDA (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Berufs- und Wirtschaftsverbände, Forschungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit).

Multiplikatoren			Unternehmen
Trägerintern	Sozialpartner	Kooperations- partner	(bis 250 MA, primär bis 100 MA)
Präventions- leiter/-innen der UVT	Arbeitnehmer- vertretung	Krankenkassen, Rentenver- sicherungsträger	Unternehmensleitungen
Oberste Arbeitsschutz- behörden der Länder	Arbeitgeber- vertretung	Berufs- und Wirtschafts- verbände	Führungskräfte
Aufsichts- personal der UVT und Länder		Forschungs- einrichtungen, Einrichtungen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit	Beschäftigte mit Funktionen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheits- beauftragte, Betriebsarzt/-ärztin, BGM-Beauftragte/ Koordinator/-in)
			Personalvertretung: Betriebsrat; Personalrat

4. Aufgabe und Zweck der Evaluation

Die Evaluierung der GDA mit geeigneten Kennziffern ist im § 20a (2) Ziffer 3 des Arb-SchG festgeschrieben*.

Gemäß dem Grobkonzept der Evaluation der 3. GDA-Periode** sollen dabei zum Einen Informationen über die Akzeptanz und Umsetzung der Strategie und Maßnahmen gewonnen werden. Die Evaluationsergebnisse unterstützen damit begleitend bei der Ausrichtung der GDA (Steuerungsfunktion - formativ).

Zum anderen ist es Aufgabe der Evaluation, die Wirksamkeit der GDA und ihrer Maßnahmen zu prüfen. Die Evaluationsergebnisse geben somit Aufschluss über die Wirkung der GDA am Ende der 3. GDA - Periode (Legitimationsfunktion/Kontrollfunktion - summativ).

5. Organisatorischer Rahmen und Beteiligte der Evaluation

Die 3. GDA-Periode wird über die gesamte Laufzeit von 5 Jahren begleitend evaluiert. Die Ergebnisse unterstützen die Träger in diesem Zeitraum bei der Steuerung und geben Hinweise, wo gegebenenfalls nachgebessert werden sollte.

Die kontinuierliche und zeitnahe Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an alle relevanten Gremien ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig werden für die Planung und Durchführung von Erhebungen Informationen und Daten aus den Gremien benötigt - bspw.

Informationen über geplante Maßnahmen und deren Ziele.

Folgende Gremien und Arbeitsgruppen sind an on und als Empfänger von Evaluationsergebnissen am Evaluationsgeschehen beteiligt:

a) Nationale Arbeitsschutzkonferenz
Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz
(NAK) als oberstes Gremium der GDA, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Träger zusammensetzt, übernimmt die politische, inhaltliche und finanzielle Steuerung. Sie beauftragt die Evaluation und formuliert dafür das Erkenntnisinteresse sowie die Fragestellungen, welche auf Basis der Erhebungen beantwortet werden sollen. Auch die Ziele der 3. GDA - Periode werden durch die NAK festgelegt. Zur Unterstützung der NAK in operativen Fragen wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, welche ebenfalls Ansprechpartner ist.

b) Arbeits(Programm)Gruppen/Fachgruppen

Für die Bearbeitung spezifischer Aufgaben und Themen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der dritten GDA-Periode hat die NAK darüber hinaus verschiedene **Arbeitsgruppen** installiert.

So wurden für die drei Handlungsfelder bzw. Schwerpunktthemen jeweils eine eigene Arbeitsprogrammgruppe installiert: Das "Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen" (AP MSB), das Arbeitsprogramm "Psychische Belastungen" (AP Psyche) und das "Arbeitsprogramm Krebserzeugende Gefahrstoffe" (AP KEGS). Zur Vorbereitung des abgestimmten

^{*} ArbSchG § 20a (2) Ziffer 3: Die GDA umfasst die Evaluierung der Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme. mit geeigneten Kennziffern

^{**} Eckpunkte für das Grundkonzept der Evaluation der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Vorgehens bei der Überwachung und Beratung wurde zudem die "AG Betriebsbesichtigungen" (AG BB) gegründet.

Die drei Arbeitsprogramme sowie die AG Betriebsbesichtigungen sind für die Erarbeitung der jeweiligen themenspezifischen Feinkonzepte (inklusive handlungsfeldspezifischer Ziele und Zielgruppen) sowie die Entwicklung spezifischer Maßnahmen und Materialien zuständig. Die fertigen Feinkonzepte sind eine wichtige Grundlage für die Evaluation.

c) Arbeitsgruppe Evaluation (EGE)

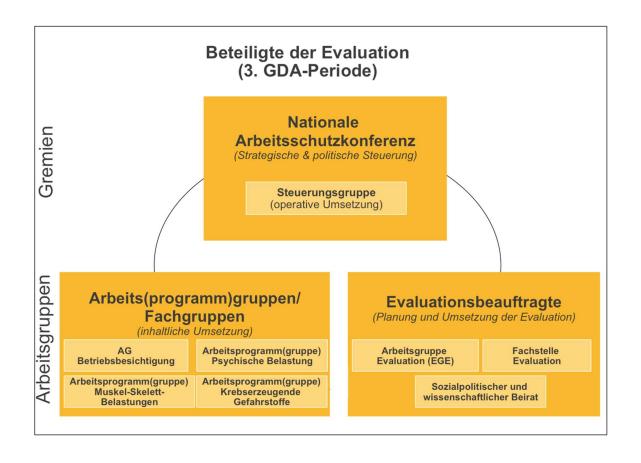
Die Arbeitsgruppe Evaluation ist eine weitere feste Fachgruppe, welche von der NAK installiert und damit beauftragt wurde, die 3. GDA-Periode und ihre Wirkung umfassend zu evaluieren.

d) Fachstelle Evaluation

Zusätzlich wurde eine "Fachstelle Evaluation" eingerichtet, welche für die Planung, Durchführung und Auswertung der unterschiedlichen Erhebungen verantwortlich ist. Dazu gehört auch die Beauftragung und Koordination eventuell unterstützender Dienstleister und externer Partner bei der Datenerhebung und Auswertung.

e) Wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat

Schließlich steht ein wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat der EGE beratend zur Seite – insbesondere zu komplexen methodischen Fragen. Der Beirat besteht aus Evaluationsexperten aus Wissenschaft sowie aus Institutionen im fachlichen Umfeld der GDA.



Zusammensetzung und Aufgaben der Arbeitsgruppe Evaluation

Die Arbeitsgruppe Evaluation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der UVT, der Länder, des Bundes und der Sozialpartner zusammen. Darüber hinaus ist die "Fachstelle Evaluation" festes Mitglied der Arbeitsgruppe. Die Koordinierung der Aufgaben erfolgt durch die NAKGS.

Die AG Evaluation hat die Aufgabe, die Evaluation zu planen und sie organisatorisch und inhaltlich zu begleiten. Dazu gehören auch der regelmäßige Austausch und die Abstimmung mit der NAK, den Fach- und Arbeitsprogrammgruppen sowie gegebenenfalls in weiteren Gremien. Außerdem gehört die Erstellung des Abschlussberichts zu ihren Aufgaben. Anders als bei der vorhergehenden GDAPeriode, ist die Evaluation der Arbeitsprogramme ebenfalls Aufgabe der AG Evaluation.

Die EGE ist fachlich und organisatorisch weisungsfrei. Sie stimmt ihre Arbeitsplanung mit der NAK ab, nimmt durch ihren Sprecher an den Sitzungen der NAK und des NAK-Steuerkreises teil und übermittelt der NAK sowie den Fach- und Arbeitsprogrammgruppen regelmäßig in geeigneter und anschaulicher Form Ergebnisse der Evaluation. Entscheidungen der EGE werden möglichst einstimmig getroffen.

Die Leitung der EGE besteht aus je einem Vertreter von Bund, Ländern und UVT. Diese werden durch ihre jeweilige Bank benannt. Ein Mitglied des 3-köpfigen Leitungsgremiums fungiert in einem jährlich rotierenden System entsprechend des NAK-Vorsitzes jeweils als Sprecher der Leitung und nimmt in dieser Funktion an den Gremiensitzungen teil und vertritt die EGE nach außen. Die Sprecher sind auch die direkten Ansprechpartner für die Fachstelle Evaluation und stellen in Abstimmung mit den Vertretern der NAK-Geschäftsstelle die Tagesordnungen der EGE Sitzungen auf. Entscheidungen in der Leitung werden möglichst einstimmig getroffen.

Aufgaben der Fachstelle Evaluation

Bei der Fachstelle Evaluation handelt es sich um eine Expertenstelle, welche von den 3 Trägern finanziert wird und bei der NAKGS angesiedelt ist. Die Fachstelle Evaluation berät und unterstützt fachlich bei der Konzeption des Evaluationskonzepts sowie der Entwicklung von Erhebungsinstrumenten; koordiniert und organisiert die Umsetzung des Evaluationskonzepts, begleitet die Datenerhebung und unterstützt gegebenenfalls bei der Ausschreibung von Teilevaluationen, insofern diese nicht selbst durchgeführt werden können.

6. Wirkungsmodelle als Grundlage der Evaluation

Als Grundlage für eine formative als auch summative Evaluation ist es zunächst notwendig, Annahmen über Wirkzusammenhänge in Form von Wirkungsmodellen zu treffen. Diese übersichtliche Darstellung komplexer Zusammenhänge in ihrem zeitlichen Verlauf unterstützt bei der Identifikation relevanter Indikatoren, mit welcher die Zielerreichung analysiert werden kann.

Als Grundlage für die Evaluation der GDA wurde die Wirkungslogik nach Kurz und Kubek (2017) herangezogen (Vergleich Grobkonzept Evaluation und Merkblatt zum Grobkonezpt Evaluation). Das Modell stellt in vereinfachter Form dar, wie Maßnahmen, Projekte oder Programme allgemein funktionieren und über welche Schritte bzw. Stufen eine Wirkung entsteht. Folgende Variablen haben demnach einen Einfluss auf die Wirkung eines Projekts und sollten im Rahmen der Evaluationen berücksichtigt werden.

Inputs (Ressourcen)

Die Inputs (Ressourcen) beschreiben alle personellen, finanziellen und organisatorischen Mittel, die für die Umsetzung der Maßnahme bzw. des Programms bereitgestellt werden. Genügend Ressourcen sind eine Voraussetzung für das Erstellen und Umsetzen von Produkten und Leistungen

Outputs (Leistungen)

Die Outputs (Leistungen) umfassen die im Rahmen des Projekts/Programms und mithilfe der zur Verfügung stehenden Inputs entstandenen Leistungen und Projekte (z. B. Informationsmaterialien, Trainings, Instrumente). Dabei werden Art und Anzahl der Leistungen (Stufe 1), Wahrnehmung und Nutzung durch die Zielgruppen (Stufe 2) sowie Akzeptanz und Zufriedenheit (Stufe 3) unterschieden.

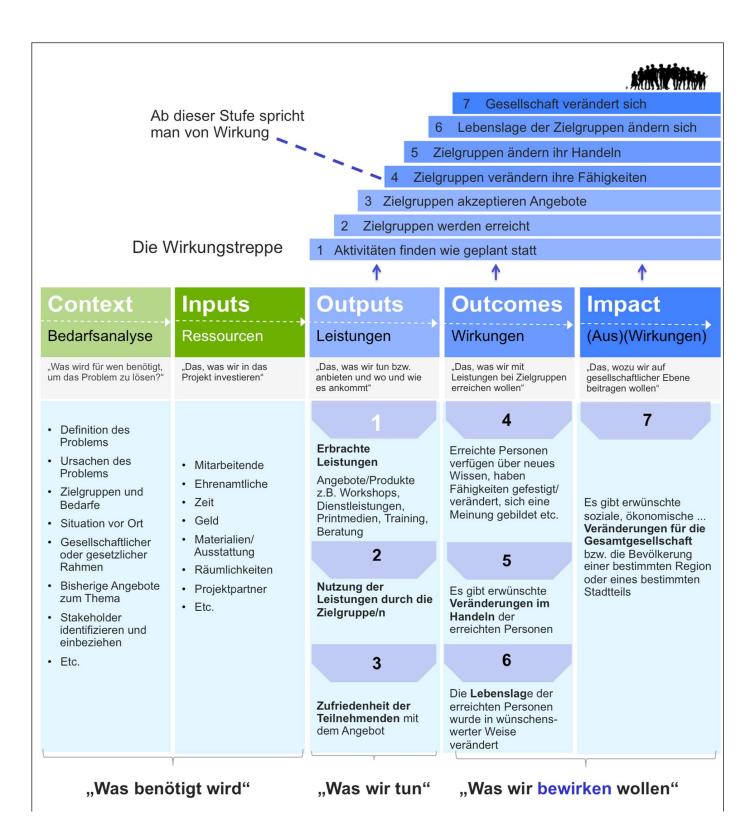
Outcomes (Wirkungen)

Outcomes beschreiben, welche Wirkungen bzw. positiven Veränderungen mit dem Programm bei den Zielgruppe(n) erreicht werden sollen: Dazu gehören ein Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Einstellungsveränderungen (Stufe 4), Verhaltensänderungen (Stufe 5) und eine positive Veränderung der Verhältnisse (Stufe 6)

Impacts ((Aus)Wirkungen)

Impacts beschreiben die erwünschten Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene (z. B. Veränderungen in Politik, Systemen, Gemeinden) (Stufe 7)

Neben diesen für die Evaluation relevanten Variablen geht das Modell auch darauf ein, welche Faktoren Akteure bei der Planung einer Maßnahme, eines Programms oder Projekts berücksichtigen sollten (im Modell unter Context/ Bedarfsanalyse beschrieben). Diese Einflussfaktoren sollten gegebenenfalls bei der Bewertung von Evaluationsergebnissen ebenfalls berücksichtigt werden.



^{*} DGUV Information 211-043: Gute Praxis der Evaluation von Präventionsmaßnahmen in der gesetzlichen Unfallversicherung

^{*} Kurz, Bettina und Kubek, Doreen: Kursbuch Wirkung: Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen.

7. Die Evaluation der Ziele der 3. GDA Periode

Wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, verfolgt die GDA in ihrer dritten Periode mehrere Teilziele. Diese lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen der allgemeinen Wirkungslogik nach Kurz und Kubek (2017) einordnen.

Im Folgenden wird daher für jedes Teilziel separat dargestellt, mit welchen Methoden und auf Basis welcher Indikatoren dieses evaluiert wird.

Dazu wird zunächst dargestellt, mit welchen Maßnahmen die einzelnen Teilziele erreicht werden sollen. Auf Basis dieser spezifischen Wirkungsschemata sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirkungslogik nach Kurz und Kubek (2017) werden schließlich die Evaluationsfragestellungen präzisiert und die Methodik und Indikatoren zur Beantwortung beschrieben.

7.1 Die Evaluation des Teilziels "Abgestimmte Betriebsbesichtigungen"

1. Wirkungsschema

Ein zentrales Teilziel der 3. GDA - Periode ist die Durchführung von 20.000 -25.000 Betriebsbesichtigungen pro Jahr und Träger entsprechend abgestimmter Kriterien. Im Mittelpunkt der Besichtigungen stehen dabei die Gefährdungsbeurteilung und die Frage, ob diese angemessen durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der einzelnen Besichtigungen sollen mithilfe des sogenannten "Grunddatenbogens" sowie der Handlungsfeldspezifischen "Fachdatenbögen" dokumentiert und im Sinne eines arbeitsteiligen Vorgehens zwischen den Trägern ausgetauscht werden.

Die Vorbereitung des abgestimmten Vorgehens bei der Überwachung und Beratung wird durch die "AG Betriebsbesichtigungen" koordiniert. Regelmäßige Erfahrungsaustausche des Aufsichtspersonals unterstützen zudem die Umsetzung der Überwachung und Beratung entsprechend der abgestimmten Kriterien über die Laufzeit.

Das nachfolgende Wirkungsschema zeigt, welche Voraussetzungen und grundlegenden Maßnahmen für die Durchführung abgestimmter Betriebsbesichtigungen notwendig sind.

In einem ersten Schritt müssen alle Materialien und Informationen, welche die Grundlage des abgestimmten Vorgehens bilden, erstellt, aktualisiert und abgestimmt werden.

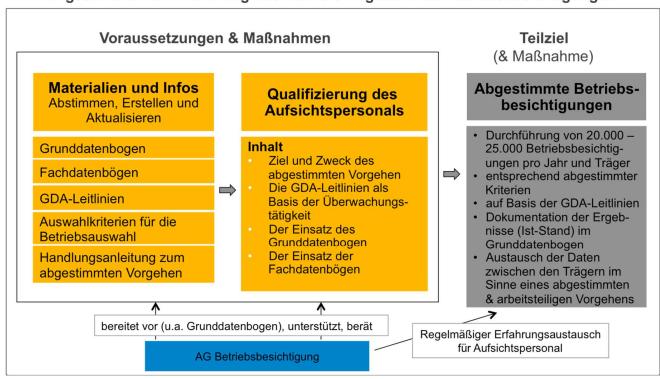
In einem zweiten Schritt müssen die Aufsichtspersonen der UVT und die Aufsichtsbeamtinnen und –beamten der Länder geschult werden: Die Qualifizierung der beteiligten Personen hinsichtlich des Ziels und des Zwecks des abgestimmten Vorgehens bei der Bera-

tung und Überwachung wird als Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung der GDA betrachtet. Dafür müssen die Instrumente und Leitlinien der GDA bei den Aufsichtspersonen der UVT und Aufsichtsbeamtinnen und -beamten bekannt sein und von diesen als Grundlage für ihre Überwachungstätigkeit verwendet werden. Die Fertigstellung und Qualität der Materialien und Informationen sowie die darauf basierende, nachgeschaltete Qualifizierung aller Aufsichtspersonen/ Aufsichtsbeamtinnen und -beamten sind somit Voraussetzung für die Durchführung der ab gestimmten Betriebsbesichtigungen und damit wichtige Indikatoren für die Evaluation.

Neben den unter "Voraussetzungen & Maßnahmen" genannten Faktoren lassen sich im
Zuge der Evaluation Daten hinsichtlich der
Durchführung der angestrebten Betriebsbesichtigungen erheben. Dabei bieten sich sowohl quantitative Daten in Bezug auf die Anzahl als auch auf die Qualität der Besichtigungen für die Evaluation an.

In Bezug auf die Durchführung des Teilziels abgestimmter Betriebsbesichtigungen ist festzuhalten, dass dieses in einen größeren Kontext eingebettet ist. So ist dieses Ziel gleichzeitig eine Kernmaßnahme der GDA und somit eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen einer flächendeckenden Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie für die Umsetzung der Handlungsfelder.

Wirkungsschema zur Erreichung des Teilziels Abgestimmte Betriebsbesichtigungen



Evaluation

INPUT

Entsprechend des spezifischen Wirkungsschema setzt die Evaluation des Teilziels auf der Ebene des Inputs an und geht zunächst der Frage nach, inwiefern die personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen für die Herstellung und Umsetzung der geplanten Materialien und Maßnahmen ausreichend sind bzw. waren. Hierzu werden zum einen die Ressourcen den geplanten Maßnahmen gegenübergestellt. Zum anderen werden die Akteure bzw. Gremienmitglieder in einer Befragung um eine subjektive Einschätzung gebeten.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Befragung untersucht, inwiefern die Strukturen und Prozesse (d. h. die Gremien, Arbeitsund Fachgruppen, ihre Zusammensetzung und Arbeitsweise sowie Kommunikation untereinander) für die Abstimmung und Entwicklung der Produkte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen geeignet sind bzw. waren.





Befragung der Gremien- und Arbeitsgruppenmitglieder

➤ Eine besondere Herausforderung bei der Entwicklung und Umsetzung von Materialien und Maßnahmen liegt in der Koordination und Integration der Interessen der verschiedenen Beteiligten. Die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Gremien und Arbeitsgruppen wird auf dieser Ebene evaluiert.

Methodik:

- Telefonische/Online-Befragung der Gremien- und Arbeitsgruppenmitglieder zu 3 Messzeitpunkten:
 - 1) 6 Monate vor dem Start der 3. GDA-Periode
 - 2) 18 Monate nach dem Start der 3. GDA-Periode
 - 3) zum Ende der 3. GDA-Periode

<u>Fragen</u>

- Wie hat die Zusammenarbeit innerhalb sowie zwischen den Arbeitsgruppen und Gremien funktioniert? Wurden Interessen/Meinungen der verschiedenen Beteiligten (UVT, Bund, Länder) berücksichtigt?
- Sind die zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen für die Aufgaben der verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen ausreichend?
- · Was lief gut und was könnte optimiert werden?

Mögliche Indikatoren:

- Bewertung der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppen und Gremien hinsichtlich Vorbereitung und Nachbereitung der Treffen, Kommunikation, Abstimmung, Berücksichtigung von Interessen, Arbeitsweise, etc.)
- Bewertung der Zusammenarbeit zwischen den Gremien und Arbeitsgruppen hinsichtlich Informationsfluss und Kommunikation, Berücksichtigung von Meinungen/Interessen etc.

Weiterhin werden im Rahmen der Evaluation der Prozesse und Strukturen weiterführende Fragestellungen zum Abgestimmten Handeln – über das reine Aufsichtshandeln hinaus - adressiert.

Diese werden in den beiden nachfolgenden Abbildungen beschrieben.





Evaluation der Strukturen und Prozesse II (optional)

Das Funktionieren der Strukturen und Prozesse zur Abstimmung und Umsetzung der für die 3. GDA-Periode vereinbarten Ziele wird durch eine Befragung der Gremien- und Arbeitsgruppenmitglieder adressiert. Darüberhinaus wird betrachtet, ob die Strukturen und Prozesse auch dann geeignet sind abgestimmt vorzugehen, wenn unvorhergesehene Situationen auftreten, die ein besonders schnelles Handeln erfordern.

Methodik:

- · Untersuchung des Umgangs mit unvorhergesehen Situationen,
- z.B.: Befragung der Mitglieder des Corona-Krisenstabs (Corona-Ausschuss)
- Dokumentenanalyse (z.B. Protokolle vom Krisenstab, branchenspezifische Arbeitsschutzstandards)
- · Ggf. weitere unvorhergesehene Situationen beobachten

Fragestellung

- Wie hat die Zusammenarbeit und Abstimmung bei unvorhergesehen Ereignissen funktioniert?
 Funktionieren die Strukturen bei Entscheidungen, die sehr kurzfristig getroffen werden müssen?
- · Was lief gut und was könnte optimiert werden?
- Inwiefern gab es Möglichkeiten, dass sich die Länder in die Entwicklung der branchenspezifischen Arbeitsschutzstandards einbringen?





Evaluation der Strukturen und Prozesse III

Das Teilziel, im Rahmen der GDA Strukturen und Prozesse für ein gemeinsames Vorgehen zu schaffen, wird insofern adressiert, als das -wie auf der vorhergehenden Folie beschrieben- die Zusammenarbeit evaluiert wird. Darüberhinaus wird auch betrachtet, ob die Beteiligten der GDA gemeinsam nach außen auftreten und sich die Gemeinsamkeit auch sichtbar manifestiert.

Methodik:

- Analyse der Materialien und Außendarstellungen der beteiligten Partner (Pressearbeit, Websites) in Bezug auf die Sichtbarkeit der Gemeinsamkeit: gemeinsames Auftreten der Begriffe "Bund", "Länder" und "UVT"
- (u.a. Arbeitsschutzstandards zum Umgang mit der Corona-Pandemie)

Fragestellung

 Inwiefern wird das gemeinsame Vorgehen auch nach außen sichtbar? Treten UVT, Bund und Länder gemeinsam auf? Beziehen sich die Partner auf die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse?

Mögliche Indikatoren:

- Anzahl an Beiträgen in internen und externen Medien mit Bezug zur GDA bzw.
- · Kommunikation von Entscheidungen als Ergebnis der gemeinsamen Strategie

OUTPUT I - Voraussetzungen

In einem zweiten Schritt werden die zentralen Materialien und Informationen, welche die Grundlage des abgestimmten Handelns bilden, evaluiert.

Dazu werden die Produkte mittels sogenannter Zielgruppentests hinsichtlich Verständlichkeit, Akzeptanz und Nutzen bei den Multiplikatoren evaluiert. Die Durchführung der Zielgruppentests sollte dabei möglichst im Vorfeld eines breiten Einsatzes stattfinden.

Auf diese Weise können die Ergebnisse im Sinne einer formativen Evaluation auch zur Anpassung bzw. Verbesserung genutzt werden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich beim Output I um Voraussetzungen für die eigentliche Leistung der 3. GDA-Periode – die abgestimmten Betriebsbesichtigungen - handelt. Zielgruppe dieser Basis-Leistungen sind die Multiplikatoren/-innen der GDA.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Evaluationen.

Geplante Zielgruppentests			
	Maßnahme/Medium/ Information	Methodik	
1	Grunddatenbogen	 Teilstandardisierte telefonische Befragung von jeweils 15 Aufsichtspersonen/Aufsichtsbeamten der Länder und UVT 	
2	Fachdatenbögen	- Die Instrumente werden den Befragten im Vorfeld zugesendet	
3	Qualifizierung des Aufsichtspersonals	 1) Evaluation eines Pilotseminars: Teilnehmende Beobachtung Teilstandardisierte telefonische Befragung im Anschluss an das Seminar (1-3 Wochen später) 2) Evaluation der (regulären) Schulungen Standardisierte Befragung (Paper-Pencil) 	
4	Handlungsanleitung zum abgestimmten Vorgehen	Teilstandardisierte Befragung der Zielgruppe	
5	Die GDA-Leitlinien	 Befragung der Präventionsleitungen und obersten Arbeitsschutzbehörden 	

OUTCOME I – Voraussetzungen

Im nächsten Schritt der Evaluation steht die Frage im Vordergrund, inwiefern die Materialien und Maßnahmen bei den Multiplikatoren/innen zu den gewünschten Veränderungen hinsichtlich Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen geführt haben. Hierzu wird der Informations- und Motivationsstand des Aufsichtspersonals zum Start der 3. GDA-Periode im Rahmen einer Online-Befragung ermittelt.

Darüber hinaus wird der Zuwachs an Wissen sowie die Transfermotivation des Gelernten auch bereits im Rahmen der **Evaluation der Qualifizierungsmaßnahme** erfasst.





Evaluation des Informations- und Motivationsstands der Multiplikatoren

Das Aufsichtspersonal hat eine Schlüsselrolle, da es im Rahmen der Beratungs- und Aufsichtsfunktion direkten Kontakt zu den Betrieben hat, das abgestimmte Handeln umsetzt und so die GDA und deren Inhalte in die Unternehmen transportiert.

Methodik:

 Online-Befragung des Aufsichtspersonals zum Auftakt der 3. GDA-Periode (über die Verteiler der UVT und Länder)

Fragen

- Wie stehen Sie zur GDA und der geplanten Umsetzung? Sind Sie von der GDA überzeugt? (Motivation)
- Fühlen Sie sich ausreichend informiert und qualifiziert? Kennen Sie die Ziele der GDA und können Sie sich damit identifizieren?
- Sind Sie motiviert, die GDA und ihre Themen in die Betriebe zu tragen und die Maßnahmen umzusetzen?
- · Und haben Sie alles, was Sie dazu brauchen?

Mögliche Indikatoren:

- Wissen (Inhalte, Ziele, Botschaften, Medien und Materialien der GDA)
- Motivation (Bewertung der GDA insgesamt; Bewertung der Relevanz der Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder der 3. GDA-Periode)
- Selbstwirksamkeit

OUTPUT II - Evaluation der finalen Leistung

Das letzte Glied der Wirkungskette ist schließlich das Teilziel selbst: Die Durchführung von 20.000-25.000 Betriebsbesichtigungen pro Jahr und Träger entsprechend der abgstimmten Kriterien.

Die Evaluation findet über mehrere methodische Herangehensweisen statt. Es werden quantitative Daten hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Betriebsbesichtigungen erhoben:

1. Deskriptive Analyse ausgewählter Daten des Grunddatenbogens

Die Erreichung des Ziels wird zunächst durch die deskriptive Analyse ausgewählter Daten des Grunddatenbogens bewertet. So wird zunächst die Anzahl der Besichtigungen pro Träger ermittelt. Darüber hinaus werden Unternehmensgröße und Branche der besichtigten Unternehmen erfasst, um zu untersuchen, inwiefern die Betriebsauswahl den im Vorfeld vereinbarten Kriterien entspricht. Schließlich wird eine Bewertung der Daten hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität als Indikator für ein einheitliches Vorgehen vorgenommen.

Darüber hinaus werden mit Hilfe der folgenden Verfahren auch Daten hinsichtlich der Qualität der Betriebsbesichtigungen ermittelt:

2. Befragung des Aufsichtspersonals zu 2 Messzeitpunkten

In einer Online-Befragung 18 Monaten nach dem Auftakt der 3. GDA Periode sowie zum Ende der Laufzeit wird das Aufsichtspersonal dazu befragt, inwiefern sie die Besichtigungen entsprechend der abgestimmten Kriterien durchführen konnten und welche Hürden es möglicherweise dabei gab. Auch die Nutzung des Datenaustauschs wird im Rahmen der Befragung thematisiert.

Die Evaluation der Erfahrungsaustausche u.a. durch teilnehmende Beobachtung sowie eine Befragung am Ende der Veranstaltung -

3) Evaluation der Erfahrungsaustausche

gibt ebenfalls Aufschluss darüber, inwiefern die Besichtigungen entsprechend der abgestimmten Kriterien durchgeführt werden konnten und wie gut der Austausch zwischen dem Aufsichtspersonal der unterschiedlichen Träger funktioniert. Auch die Nutzung und Nützlichkeit des Datenaustauschs wird im Rahmen der Evaluation der Erfahrungsaustausche thematisiert.

4) Statistischer Vergleich der Bewertung der Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung des Aufsichtspersonals der Träger auf Basis der erhobenen Daten (optional)

Zur Identifikation von Unterschieden und Gemeinsamkeiten beim Bewerten der Arbeitsschutzorganisation werden die vorliegenden Daten zu den Betriebsbesichtigungen zwischen Branchen, Unternehmen unterschiedlicher Größen und beteiligten Akteuren statistisch untersucht.

5) Experimentelle Besichtigung und Bewertung dreier Musterbetriebe durch Aufsichtspersonal der unterschiedlichen Träger (optional) Um eine Aussage hinsichtlich des abgestimmten Vorgehens treffen zu können, werden die Bewertungen/Einschätzungen der Arbeitsschutzorganisation dreier fiktiver Musterbetriebe von Aufsichtspersonen und Beamtinnen und Beamten verglichen. Dieser Vergleich wird als ein Indikator für ein abgestimmtes Vorgehen herangezogen.

7.2 Die Evaluation des Teilziels "Erreichung einer flächendeckenden, angemessenen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung"

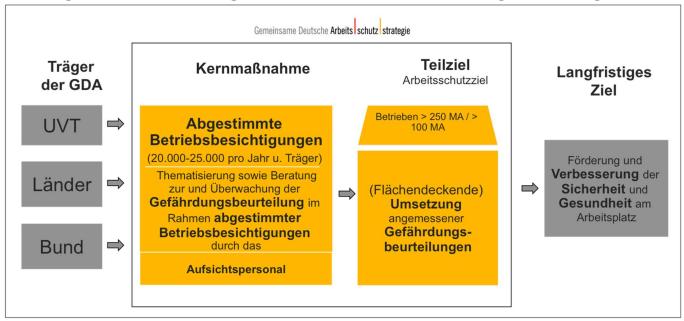
Die flächendeckende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in Kleinstbetrieben, kleinen Betrieben sowie Betrieben und Unternehmen mittlerer Größe mit bis zu 250 Beschäftigten Betrieben ist ein weiteres Kernziel der 3. GDA-Periode.

Zur Erreichung dieses Ziels haben sich die Träger der GDA darauf geeignet, die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Mittelpunkt der abgestimmten Betriebsbesichtigungen zu stellen und diese als "das Mittel der Wahl" für einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz durch das Aufsichtspersonal zu bewerben, zu unterstützen und zu fördern, sowie zu überwachen.

Das Ziel "flächendeckende Umsetzung angemessener Gefährdungsbeurteilungen" baut damit auf die Umsetzung des vorhergehenden Teilziels auf (siehe Wirkungsschema Abb. 1).

Im Rahmen der Evaluation wird nun untersucht, inwiefern die mit der Kernmaßnahme angestrebten Veränderungen im Verhalten der betrieblichen Akteure erreicht wurden sowie ob eine Verbesserung der Verhältnisse hinsichtlich des Arbeitsschutzes in den Unternehmen stattgefunden hat.

Wirkungsschema zur Erreichung des Arbeitsschutzziels und Umsetzung der Handlungsfelder



Evaluation

Folgende Fragestellungen sollen in Bezug auf das Teilziel "Flächendeckende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung" beantwortet werden:

CONTEXT

 Welche Situation in Bezug auf den Arbeitsschutz und spezifisch in Bezug auf die Gefährdungsbeurteilung gibt es in Deutschland?1

OUTCOME

- 1. Inwiefern haben sich Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Einstellung zur Gefährdungsbeurteilung bei den besichtigten Unternehmen verändert?
- 2. Inwiefern haben die im Rahmen der 3. GDA-Periode besichtigten Betriebe ihre Gefährdungsbeurteilung geprüft, aktualisiert bzw. so durchgeführt, wie es für die Branche angemessen ist und unter Berücksichtigung der relevanten Gefährdungen? Welche Informationen und Materialien, die im Rahmen der Besichtigung gegeben/verteilt wurden, waren dafür besonders hilfreich?
- 3. Haben die abgestimmten Besichtigungen zu einer Veränderung bzw. Verbesserung der Arbeitsschutzorganisation geführt, d.h. wurden Maßnahmen für eine Gefährdungsbeurteilung umgesetzt?

Ebenen des Modells von Kurz und Kubek (2017) liefert.

Im Anhang zum Feinkonzept werden konzeptionelle Überlegungen zur Betriebs- und Beschäftigtenbefragung beschrieben.

¹ Hier wäre konzeptionell eine Baseline Befragung im Sinne der aktuell geplanten repräsentativen Erhebung zu verorten. Deutlich wird aber hier auch nochmals, dass die Befragung primär als Bedarfsanalyse zur Entwicklung von Maßnahmen dienen kann, aber keine Informationen hinsichtlich der weiterführenden

Zur Beantwortung dieser Evaluationsfragen findet eine repräsentative Befragung der besichtigten Betriebe statt. Hierzu werden im Rahmen der Betriebsbesichtigungen die Kontaktdaten (E-Mailadressen) der Betriebe durch das Aufsichtspersonal erfasst und an die EGE weitergeleitet.

Die nachfolgende Übersicht beschreibt das geplante Vorgehen sowie mögliche Indikatoren.





Post-Messung im Anschluss an die Besichtigung

Um herauszufinden, welche Veränderungen in den Betrieben bewirkt wurden, werden diese im Anschluss an die Kernmaßnahme untersucht.

Methodik:

 Repräsentative Befragung (online/telefonisch) der Unternehmensleitungen besichtigter Betriebe 4-6 Monate nach der Begehung

Mögliche Indikatoren:

- Einstellung zur Gefährdungsbeurteilung (Bedeutung)
- Wissen zur Gefährdungsbeurteilung (und Handlungsfelder)
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (Inhalt, Vollständigkeit, Durchführung, Aktualisierung)
- · Akzeptanz und Nutzen/Erkenntnisgewinn der Begehung aus Sicht der Unternehmensleitung
- Umgesetzte Maßnahmen (Anzahl, Inhalt etc.)
- ..

7.3 Die Evaluation des Teilziels "Umsetzung der Arbeitsprogramme zu den 3 Handlungsfeldern/ Schwerpunktthemen"

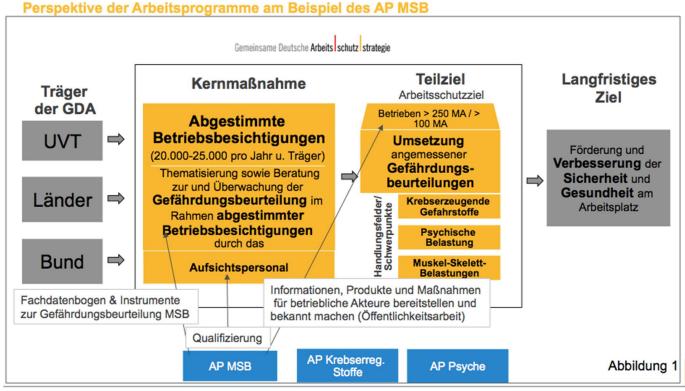
Gefährdungen durch psychische Belastungen, Muskel-Skelett-Belastungen (MSB) sowie krebserzeugende Gefahrstoffe haben besonders starke Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Psychische Belastungen und MSB spielen dabei eine große Rolle in nahezu allen Branchen und Unternehmen. Krebserzeugende Gefahrstoffe haben in den betroffenen Unternehmen eine besondere Bedeutung, da die Gefahr, die von ihnen ausgeht, besonders gravierend ist.

Die Unterstützung und Beratung der Betriebe für eine gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen und bei Muskel-Skelett-Belastungen sowie ein sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ist daher ein weiteres Teilziel der 3. GDA-Periode.

Jedes Teilziel wird dabei mittels eines eigenen Arbeitsprogramms adressiert, welches auf unterschiedlichen Ebenen ansetzt. Das nachfolgende Wirkungsschema zeigt am Beispiel des Arbeitsprogramms MSB, wie diese ins Gesamtkonzept der GDA eingebettet sind.

Die drei Handlungsfelder werden dabei als im besonderen Maße relevante Schwerpunktthemen des allgemeinen Arbeitsschutzes betrachtet, welche unter anderem im Rahmen der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung thematisiert werden sollten.

Wirkungsschema zur Erreichung des Arbeitsschutzziels und Umsetzung der Handlungsfelder:



Um Betriebe für die Bedeutung der Handlungsfelder zu sensibilisieren sowie sie bei der Beurteilung sowie Verringerung bzw. Beseitigung der spezifischen Gefährdungen zu unterstützen, entwickeln die Arbeitsprogramme verschiedene Materialien und Informationen.

Neben dem jeweiligen Fachdatenbogen, mit welchem die Berücksichtigung und Umsetzung der handlungsfeldspezifischen Gefährdungen ermittelt und dokumentiert wird, werden auch Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung und verschiedenartige Informationsmaterialien für die Betriebe entwickelt. Diese sollen zum einen

über das Aufsichtspersonal im Rahmen der Betriebsbesichtigungen beworben und verteilt werden. Zum anderen werden die Informationen und Materialien den betrieblichen Akteuren auf anderen Wegen bereitgestellt und bekannt gemacht.

Nachfolgende Wirkungskette beschreibt die Wirkungsweise der Arbeitsprogramme und zeigt damit Ansatzpunkte für die Evaluation auf.

Entwicklung von Materialien und Informationen

- Fachdatenbögen
- Informationsbroschüren
- Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung/ Screening-Instrumente

٠..

Verbreitung der Materialien und Informationen

- Schulung/Information des Aufsichtspersonals
- GDA-Online-Portal
- Webseiten der Träger
- Beiträge/ Veröffentlichungen in unterschiedlichen Medien/Zeitungen

.

Nutzung der Materialien und Informationen

- Tatsächliche Nutzung/ Bewerbung durch das Aufsichtspersonal
- Nutzung durch betriebliche Akteure

Umsetzung/ Anwendung

 Umsetzung der Hinweise – Anpassung von Verhalten und Verhältnissen im Betrieb

Evaluation

Die Evaluation setzt entsprechend dem Wirkungsmodell auf den Ebenen INPUT, OUT-PUT und OUTCOME an. Im Fokus der Evaluation stehen dabei folgende Fragestellungen:

1) Input und Output:

Inwiefern sind die durch die Arbeitsprogramme erarbeiteten Unterstützungsangebote (Informationen und Materialien) dazu in der Lage, die beteiligten Personen in den Betrieben bei der Verbesserung ihrer Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die drei Schwerpunktthemen MSB, psychische Belastung und krebserzeugende Gefahrstoffe zu unterstützen?

2) Outcome:

Welche Effekte in Bezug auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und die sich anschließende Umsetzung von Maßnahmen, welche die drei Schwerpunktthemen MSB, psychische Belastungen und krebserzeugende Gefahrstoffe betreffen, sind in den beteiligten Betrieben im Zuge der GDA feststellbar?

INPUT

Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Informationen und Materialien sind ausreichend zur Verfügend stehende personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen der Arbeitsprogramme. Darüber hinaus beeinflussen die Kommunikation und Abstimmung innerhalb der Arbeitsprogrammgruppen sowie zwischen den Gremien das Entstehen der Produkte.

In einem ersten Schritt wird daher eine Befragung der Mitglieder der Arbeitsprogrammgruppen durchgeführt. Im Sinne einer formativen Evaluation findet diese bereits 6 Monate vor dem Start der GDA statt. Auf diese Weise werden mögliche Hindernisse bei der Entwicklung der Produkte rechtzeitig erkannt.

OUTPUT

Auf der zweiten Ebene stehen die erbrachten Leistungen und Produkte der Arbeitsprogramme im Blickpunkt der Evaluation. So hängt das Erreichen der Ziele der GDA maßgeblich von der Anzahl, Bekanntmachung (Veröffentlichung) und Reichweite dieser ab. Zielgruppentests geben zudem Aufschluss über Akzeptanz, Bewertung und Nutzen der verschiedenen Maßnahmen und Materialien. Damit ist im Sinne einer formativen Evaluation eine Anpassung bzw. Optimierung der Produkte möglich.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse im Sinne einer **summativen Evaluation** die potentielle Wirksamkeit der einzelnen Produkte auf. Im Rahmen der Evaluation werden daher alle Produkte der einzelnen Arbeitsprogramme hinsichtlich Akzeptanz, Nutzen und potenzieller Wirkung evaluiert.

Auch die Maßnahmen zur Verbreitung und **Bekanntmachung** der Angebote werden evaluiert. Als ein zentrales Medium zur Bekanntmachung der Produkte der GDA wird beispielsweise das GDA-Online Portal einem Zielgruppentest unterzogen.

OUTCOME

Voraussetzung für die Nutzung der Angebote der Arbeitsprogramme ist deren **Bekanntheit** bei den Zielgruppen. Im nächsten Schritt der Evaluation wird daher die tatsächliche Wahrnehmung bzw. Bekanntheit der Maßnahmen und Materialien bei den Multiplikatoren und betrieblichen Zielgruppen ermittelt.

Hierzu werden entsprechende Items in die Befragung des Aufsichtspersonals sowie in die Befragung der besichtigten Betriebe aufgenommen. Auch die Zufriedenheit und Akzeptanz sowie tatsächliche Nutzung der Leistungen wird im Rahmen dieser Befragungen ermittelt. Im Rahmen der Messung in den besichtigten Betrieben wird zu darüber hinaus erfasst, inwiefern die Handlungsfelder in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt wurden und ob Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdungen umgesetzt wurden.

In der nachfolgenden Abbildung werden beispielhaft Methoden und Indikatoren zur Evaluation der Arbeitsprogramme entlang der Wirkungskette beschrieben.

 \Rightarrow

Eine detaillierte Planung und Festlegung auf Maßnahmen und Indikatoren zur Evaluation der Arbeitsprogramme erfolgt auf Basis der Feinkonzepte der Arbeitsprogramme, welche derzeit erarbeitet werden und die geplanten Maßnahmen und Materialien beschreiben.

Arbeitsprogramme

Methoden und Indikatoren entlang der Wirkungskette

Entwicklung von Materialien und Informationen

Zielgruppentests:

 Formative/summative
 Evaluation der Produkte/ Materialien/ Konzepte im Vorfeld eines breiten
 Einsatzes

Mögliche Indikatoren: Verständlichkeit, Neuheitswert der Informationen, Praxis-Relevanz, Umsetzbarkeit, Nutzen etc.

Voraussetzung für formative Evaluation Produkte können noch verändert/angepasst werden

Verbreitung der Materialien und Informationen

Dokumentation der Veröffentlichungen sowie Befragung zur Bekanntheit der Produkte

- Wie wurden die Produkte für die Zielgruppen zugänglich gemacht?
- Sind die Produkte bekannt?
- Wo/Wie haben die Zielgruppen von den Produkten erfahren?

Mögliche Indikatoren:
Dokumentation von Veröffentlichungen in verschiedenen
Medien sowie deren Verbreitungsgrad; Bekanntheit der
Produkte bei z.B. Gremien,
APen, betriebl. Multiplikatoren;

Nutzung der Materialien und Informationen

 \Rightarrow

Evaluation der Nutzung der Instrumente

-Werden die
Unterstützungsmaterialien
von den Zielgruppen genutzt?
- Wie ist die Akzeptanz?

Mögliche Indikatoren:
Bestellzahlen, Downloads,
Befragung bei den
Zielgruppen zum Einsatz der
Instrumente

Umsetzung/ Anwendung

Summative Evaluation -Werden in Betrieben, in denen Maßnahmen der Arbeitsprogramme zum Einsatz kamen, die entsprechenden Gefährdungen häufiger in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

Mögliche Indikatoren: Vorhandensein einer angemessener GFB unter Berücksichtigung der im Arbeitsprogramm thematisierten Gefährdungen

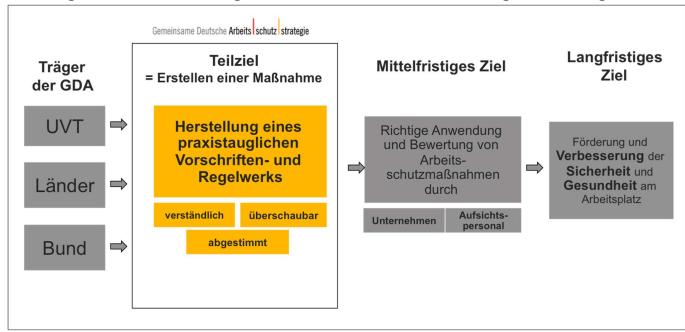
7.4 Die Evaluation des Teilziels "Vorschriften und Regelwerk"

Rechtsvorschriften sind eine Grundlage für die richtige Anwendung und Bewertung von Arbeitsschutzmaßnahmen und dabei gleichermaßen für betriebliche Akteure als auch das Aufsichtspersonal relevant.

Das Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit stellt damit eines der wichtigsten Nachschlagewerke im Arbeitsschutz dar. Eine wesentliche Voraussetzung für die richtige Anwendung bzw. Umsetzung der darin enthaltenden Arbeitsschutzvorschriften ist dabei, dass diese praktikabel, in sich konsistent und vor allem für die Anwender leicht handhabbar und aus sich heraus verständlich sind.

Die Herstellung eines praxistauglichen Vorschriften- und Regelwerks mit Fokus auf kohärente Vorgaben zur Gefährdungs-beurteilung ist das vierte Teilziel der 3. GDA-Periode und im nachfolgenden Wirkungsschema abgebildet.

Wirkungsschema zur Erreichung des Arbeitsschutzziels und Umsetzung der Handlungsfelder



Evaluation

Bei der Evaluation des letzten Teilziels steht die Bewertung eines Produkts im Fokus der Evaluation, welches durch die Akteure der GDA gemeinsam erstellt und abgestimmt wird. Die übergeordneten Evaluationsfragestellungen lauten hier:

Inwiefern ist die im Rahmen der GDA überarbeitete Version des Vorschriften- und Regelwerks für die beteiligten Akteure verständlich und überschaubar?

Sind die im Vorschriften- und Regelwerk enthaltenen Vorgaben zur Gefährdungsbeurteilung kohärent?

Die Evaluation findet demnach auf den Ebenen INPUT und OUTPUT statt.

INPUT

In einem ersten Schritt wird untersucht, inwiefern bei der Überarbeitung des Vorschriftenund Regelwerks die verschiedenen Sichtweisen der Träger berücksichtigt wurden und ob die zeitlichen, personellen und finanziellen Mittel zur Herstellung angemessen bzw. ausreichend waren.

Für die Planung der Inputevaluation fehlen Informationen darüber, wie und mit wem sowie bis wann die Überarbeitung des Vorschriftenund Regelwerks konkret durchgeführt wird.

OUTPUT

Zur Bewertung der Verständlichkeit, dem Nutzen und der Praktikabilität des Vorschriftenund Regelwerks wird dieses im Rahmen von Zielgruppentests untersucht. Dazu werden zum einen das Aufsichtspersonal und zum anderen betriebliche Akteure um eine Bewertung gebeten.

Darüber hinaus ist die Testung auf Basis eines konkreten Fallbeispiels möglich. Dabei werden einer kleinen Stichprobe beider Zielgruppen Fallbeispiele vorgestellt, auf dessen Basis sie die relevanten Regeln und Vorschriften auswählen und anwenden müssen.

8. Zusammenfassung und Fazit

Die GDA zeichnet sich durch eine hohe Komplexität aus: Über einen mehrjährigen Zeitraum werden gleichzeitig mehrere Themen und Handlungsfelder aus dem Arbeitsschutz in den Fokus gerückt, verschiedene Ziele verfolgt und mit unterschiedlichen Maßnahmen adressiert. Die GDA und ihre Träger richten sich dabei an mehrere Zielgruppen, die über verschiedene Kanäle kontaktiert bzw. erreicht werden.

Die Evaluation setzt auf mehreren Wirkungsebenen an und nutzt dabei sowohl quantitative als auch qualitative Methoden. Im vorangegangen Kapitel wurde das methodische Vorgehen zur Bewertung der vier Teilziele vorgestellt. Während einige Methoden nur zur Beantwortung einer spezifischen Fragestellung in Bezug auf ein spezifisches Ziel zum Einsatz kommen, liefern andere Methoden Ergebnisse zur Bewertung mehrerer Teilziele.